Stadt Gladbeck

Gladbeck, 29.08.2001

Vorlage Nr. 01/0179

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Hommel	17.09.2001	
Rat	Bürgermeister Schwerhoff	20.09.2001	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung der Hundesteuersatzung vom 03. November 1997 im Rahmen der Anpassung des Kommunalrechts an den Euro

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Die nach § 2 der geltenden Hundesteuersatzung zu erhebenden Steuern für das Halten von Hunden würden entsprechend dem gültigen europäischen Recht zum Stichtag 01.01.2002 unter Berücksichtigung des festgelegten Umrechnungskurses automatisch auf folgende Eurobeträge umgestellt:

a) wenn nur ein Hund gehalten wird	85,89 Euro
b) wenn zwei Hunde gehalten werden	101,23 Euro je Hund
c) wenn drei oder mehr Hunde gehalten werden	116,57 Euro je Hund

Abgesehen davon, dass durch diese offizielle Umrechnung die Merkbarkeit und Rechenbarkeit der (Quartals-, Monats- bzw. Ermäßigungs-) Beträge für die Steuerpflichtigen gegenüber den bisherigen (runden) DM-Beträgen erschwert wird, soll durch eine Glättung der Eurobeträge auch vermieden werden, dass im Rahmen der technikunterstützten Bescheiderstellung im Falle von unterjährigen Veranlagungen bzw. bei Berücksichtigung von Ermäßigungstatbeständen nicht beabsichtigte Rundungsdifferenzen entstehen.

Die vorgesehenen geglätteten Eurobeträge ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Änderungssatzung. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Glättung eine geringfügige Steuerreduzierung zur Folge hat.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister Datum: _____	Beigeordneter/ Stadtkämmerer: Datum: _____	Erster Beigeordneter: Datum: _____	Baudezernent: Datum: _____	Rechtsamt: Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge:

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung vom 03. November 1997 wird beschlossen.

Der Bürgermeister

In der Sitzung des
☐ _____-Ausschusses
☐ Rates
☐ Haupt- und Finanzausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: